	Öffentliches Verzeichnisse nach §4g Abs.2 BDSG
	Dokument
<i>Praxis Dr. Richter</i>	2.3.2 (3)

1. Verantwortliche Stelle und Unternehmensleitung

Kardiologische Facharztpraxis Dr. Richter

2. Anschrift und Kontaktdaten verantwortliche Stelle und Unternehmensleitung

Dr. Walter Richter
Rüttenscheider Str. 16
45128 Essen
Tel.: 0201 798774-0
Fax: 0201 798774-29

info@richter-kardiologie.de
www.richter-kardiologie.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Unterstützung als auch Erfüllung gesetzlicher Dokumentationsvorschriften:

- Patientenbehandlung und damit zusammenhängende Prozesse.

Nebenzwecke sind die Mitarbeiterverwaltung und der Kontakt mit Dienstleistern und Lieferanten unserer Praxis.

4. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Datenkategorien


Im Wesentlichen werden zu folgenden Personengruppen im Rahmen der unter Nr. 4 genannten Zweckbestimmung personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Patienten (Patientendaten, Versicherungsdaten, Behandlungsdaten)

5. Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Kostenträgern
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften erhalten.
- Mit- oder weiterbehandelnde Ärzte bzw. Gesundheitseinrichtungen zum Zweck der Behandlung des Patienten als auch Einholung und Bereitstellung notwendiger medizinischer Informationen.
- Auftrag erteilende Gerichte bei Gutachten zum Zweck der Erfüllung des Gutachtauftrags.
- Pharmazeutische Hersteller bzw. von denen beauftragte Dienstleister bei klinischen Arzneimittelprüfungen, insofern gesonderte schriftliche Einwilligungserklärungen vorliegen, zum Zweck der Dokumentation medizinischer Befunde als Grundlage klinischer Studien.
- Betriebsärzte.

Dateiname:	2.3.2 (3) Öffentliches Verzeichnisse nach BDSG (01.0)	Seite:	1 von 2
erstellt:	Dr. Richter	am:	20.03.2016
geprüft und freigegeben:	Dr. Richter	am:	20.03.2016

	Öffentliches Verzeichnisse nach §4g Abs.2 BDSG
	Dokument
<i>Praxis Dr. Richter</i>	2.3.2 (3)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht. Bei patientenbezogenen Akten muss sichergestellt sein, dass der gesamte Behandlungsfall über 10 Jahre zurückliegt. Daten im Rahmen von Studien sind 30 Jahre aufzubewahren.

8. Geplante Datenübermittlungen in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (außerhalb der EU) findet nicht statt.

Dateiname:	2.3.2 (3) Öffentliches Verzeichnisse nach BDSG (01.0)	Seite:	2 von 2
erstellt:	Dr. Richter	am:	20.03.2016
geprüft und freigegeben:	Dr. Richter	am:	20.03.2016